

Beschluss des Doku-Netzwerkes der Plattform §65c



Themengebiet: Beidseitiges Tubenkarzinom

Bezug Manual: -

Hintergrund:

Gemäß der Regeln der IARC zu multiplen Primärtumoren ist ein beidseitiger Befall bei Ovarialtumoren, Wilms-Tumoren und Retinoblastomen als eine Tumorerkrankung zu betrachten. Die Karzinome der Tube sind hier nicht explizit genannt, werden aber in der Literatur häufig mit Ovarialkarzinomen in Verbindung gebracht. Laut aktuellen TNM (8. Auflage) ist ein auch beidseitiger Befall der Tube als T1b und somit als ein Tumor zu klassifizieren, auch wenn dies in den IARC Regeln nicht so benannt wird.

Beschluss:

Zukünftig ist für C57.0 (Eileiter) und C57.4 (weibliche Adnexe) analog C56 (Ovar) die Seitenangabe „beidseitig“ zulässig und die Best-Of-Bildung erfolgt analog C56.

Quelle:

Wittekind C. TNM: Klassifikation maligner Tumoren. 8. Auflage. Wiley-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA; 2017. IARC Multiple Primary Rules:
http://www.iacr.com.fr/images/doc/MPrules_july2004.pdf <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/s-0035-1558079>